Amtliche Bekanntmachung der Landschaftsschutzgebietsverordnung

Lübecker Nachrichten vom 24.07.2003

Stormarner Tageblatt vom 24.07.2003

) 2. Kreisverordnung vom 27. Juni 2003 zur Änderung der Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Stemwarde vom 28. November 1969 (Amtsblatt Schleswig-Holstein / Amtlicher Anzeiger S. 271)

> Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3.3 der Gemeinde Barsbüttel, Ortstell Stemwarde <

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Ländesnaturschutzgesetzes - LNatSchG) vom 16. Juni 1993 (GVOBI. Schl.-H. II S. 215) in der zur Zeit gültigen Fassung wird verordnet:

Artikel 1

Die Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Sternwarde vom 28. November 1969 (Amtsbl. Schl.-H./Amtl. Anzeiger S. 271), geändert durch die 1. Kreisverordnung vom 19. Oktober 2000 (Amtl. Bekanntmachung vom 02. November 2000), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

"e) Ein Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 3.3 der Gemeinde Barsbüttel, Ortsteil Stemwarde, südwestlich der Reinbeker Straße. Dieses Gebiet wird von einer Linie begrenzt, die wie folgt verläuft:

Ausgehend vom Schnittpunkt der Landschaftsschutzgebietsgrenze mit dem südlichen Eckpunkt des Flurstückes 67/10 (alle genannten Flurstücke Flur 5, Gemarkung Stemwarde), verschwenkt die Grenze nach Südwesten und verläuft nun in einem nach Südwesten um ca. 30 - 40 m verschobenen Abstand parallei zur nordöstlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 5/10. Sie verläuft bis zum südlichen Eckpunkt des Flurstückes 5/6, wo sie auf die ursprüngliche Grenze des Landschaftsschutzgebietes trifft."

Artikel 2

Die Grenze der aus dem Landschaftsschutz zu entlassenden Fläche ist in der Landschaftsschutzkarte im Maßstab 1: 5000 grün eingetragen. Sie verläuft auf der dem Gebiet abgewandten Seite der grünen Linie. Die Ausfertigung der Karte wird beim Landrat des Kreises Stormarn als untere Naturschutzbehörde verwahrt. Eine weitere Ausfertigung ist beim Bürgermeister der Gemeinde Barsbüttel, Stiefenhoferplatz 1, 22885 Barsbüttel, niedergelegt. Die Karte kann bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Bad Oldesloe, den 27.06.2003

Kreis Stormarn – Der Landrat – als untere Naturschutzbehörde

Amtliche Bekanntmachung des Kreises **S**tormarn

2. Kreisverordnung vom 27. Juni 2003 zur Änderung der Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Stemwarde vom 28. November 1969

(Amtsblatt Schleswig-Holstein/Amtlicher Anzeiger S. 271)

> Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3.3 der Gemeinde Barsbüttel, Ortsteil Stemwarde < Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetzes – LNatSchG) vom 16. Juni 1993 (GVOBl. Schl.-H. II S. 215) in der zur Zeit gültigen Fassung wird verordnet:

Artikel 1

Die Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Stemwarde vom 28. November 1969 (Amtsbl. Schl-H./Amtl. Anzeiger S. 271), geändert durch die 1. Kreisverordnung vom 19. Oktober 2000 (Amtl. Bekanntmachung vom 02. November 2000), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

"e) Ein Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 3.3 der Gemeinde Barsbüttel, Ortsteil Stemwarde, südwestlich der Reinbeker Straße. Dieses Gebiet wird von einer Linie begrenzt, die wie folgt verläuft Ausgehend vom Schnittpunkt der Landschaftsschutzgebietsgrenze mit dem südlichen Eckpunkt des Flurstückes 67/10 (alle genannten Flurstücke Flur 5, Gemarkung Stemwarde), verschwenkt die Grenze nach Südwesten und verläuft nun in einem nach Südwesten um ca. 30 – 40 m verschobenen Abstand parallel zur nordöstlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 5/10. Sie verläuft bis zum südlichen Eckpunkt des Flurstückes 5/6, wo sie auf die ursprüngliche Grenze des Landschaftsschutzgebietes trifft."

Artikel 2

Die Grenze der aus dem Landschaftsschutz zu entlassenden Fläche ist in der Landschaftsschutzkarte im Maßstab 1:5000 grün eingetragen. Sie verläuft auf der dem Gebiet abgewandten Seite der grünen Linie. Die Ausfertigung der Karte wird beim Landrat des Kreises Stormarn als untere Naturschutzbehörde verwahrt. Eine weitere Ausfertigung ist beim Bürgermeister der Gemeinde Barsbüttel, Stiefenhoferplatz 1, 22885 Barsbüttel, niedergelegt. Die Karte kann bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Bad Oldesloe, den 27.06.2003 Kreis Stormarn

Der Landrat als untere Naturschutzbehörde